

**MINISTERIUM FÜR HOCH- UND FACHBILDUNG
DER REPUBLIK USBEKISTAN**

**SAMARKANDER STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR
FREMDSPRACHEN**

LEHRSTUHL DER DEUTSCHEN PHILOGIE

Referat

Thema: Uzbekistan

Wurde vom Studenten Sobirova F. erfüllt

Wurde vom Lehrer Sodikova N.G. geleitet

SAMARKAND - 2014

Einleitung

Geschichte

Usbekistan verfügt gegenüber seinen Nachbarn über einen größeren Reichtum an historischen Ressourcen (historisch bedeutende Städte, Symbole, Denkmäler, Handschriften etc.), die für die Schaffung eines neuen postsowjetischen Nationalbewusstseins intensiv genutzt werden.

Das heutige Usbekistan befindet sich auf dem Gebiet, das eine **jahrtausendalte Geschichte** mit alten staatlichen Traditionen aufweist. In seiner heutigen Form ist Usbekistan erst in den 1920er Jahren als Sowjetrepublik entstanden. Nachfolgend werden wichtige historische Ereignisse in einem kurzen **Überblick** von der Antike bis 2011 thematisiert.

Schon im Altertum prägten Nomaden und Oasenbauern das Land Namens **Baktrien**. Es gab auch griechische Einflüsse durch das **Alexanderreich** im 4. Jhrd. v. Chr., sowie buddhistische Einflüsse dank der Weltberühmten **Seidenstraße** und der Nähe zu Indien. Seit dem Altertum verlief ein Teil des wichtigsten Landweges zwischen Europa und Vorderasien nach Ostasien, die **Seidenstraße**, durch das heutige Usbekistan.

Islam, mongolische Eroberung, Timur, Russland, Sowjetunion

Islamisierung. Im Zuge von arabischen Eroberungskriegen, setzte sich ab dem beginnenden 8. Jahrhundert der Islam durch. Nach dem Sieg des arabisch-persischen Kalifats über die Chinesen 751 gehörte Baktrien endgültig zur **islamischen Welt**. Die folgende Zeit wurde von den **Samaniden** in Buchara (819 bis 1005) bestimmt, einer Dynastie, die zum arabisch-persischen Kalifat zählte.

Ab 999 regierten türkische Khane des Qarlukenstammes (als **Qarachaniden** bekannt) Buchara. Weiter westlich drängte der stamm der Oghusen zwischen Aralsee und Kaspischem Meer nach Süden, sie tauchten als Seldschuken 1040 wieder in **Chorassan** auf. Nach 1141 bestimmten die **Choresm-Schahs** und ihre Rivalen, die aus China geflohenen Kara Kitai die Politik in der Region.

"Mongolensturm". 1220 kamen die **Mongolen**. Trotz vielen Rivalitäten unter den Stämmen galt die Epoche vor dem Mongolensturm als eine kulturell sehr hochstehende Zeit mit blühenden Städten und weitreichendem Handel. Die Mongolenzeit war ruinös, die Stadtbevölkerung musste immer wieder Kriege unter den Nomadenstämmen erdulden, welche das Land zerrütteten. Die Ruhephasen reichten kaum für den Wiederaufbau.

Timur (reg. 1370-1405). Er förderte seine beiden Hauptstädte Buchara und Samarkand großzügig mit Geldern, Künstlern und Handwerkern aus fremden Ländern. **Seine Bauwerke** sind heute noch präsent. Danach kam sein Enkel **Ulug Beg**, das Land erblühte unter ihm kurz vor Ankunft der eigentlichen Usbeken. Die

Usbeken selbst waren ursprünglich ein Turkvolk mit gemeinsamen Wurzeln mit den Kasachen. Zusammen kamen sie aus (West-)Sibirien. Ihr Name leitet sich von **Usbek Khan** ab. Als Stammheimat sahen die Usbeken die **Weißer Horde Scheibani Khans** an. Scheibani Khan eroberte 1500 Buchara und Samarkand von den Nachkommen Timurs und gründete das Usbekenreich. Aber erst der Sieg über den in Andischan geborenen Babur bei Gischduwan Buchara 1512 sicherte den Usbeken den Besitz des Landes zwischen Amu-darja und Syr-darja, der Norden verblieb bei den verbündeten Kasachen. Das Usbekenreich profitierte im 1600 Jahrhundert von den Karawanen. Es gab im 16. Jh. eine Blütezeit der Wirtschaft, Baukunst und Malerei. Auf Dauer waren die Usbeken jedoch von dem sich weiter entwickelnden Welthandel abgeschnitten. Dazu kamen innere Probleme. In der 2. Hälfte des 17. Jh. erlebte das Land unter den Fürsten der aus Astrachan stammenden Dschaniden-Dynastie erneut eine bescheidene Blüte.

„Vormoderne Staaten, russische Eroberung. Um 1800 entstehen fast zeitgleich drei Staaten: das Emirat von Buchara, das Khanat von Chiwa (Großreich Choresm) und das Khanat von Kokand. Im 19. Jahrhundert geriet die Region in die Interessenssphäre Englands und Russlands, das schließlich die Kolonialherrschaft über das damalige Mittelasien durch einen Krieg errang. Während das Emirat Buchara und das Khanat Chiwa zwar Territorien an Russland abtreten mussten, jedoch unter zaristischem Protektorat als eigenständige Staaten bestehen blieben, wurde der dritte zuvor auf dem Gebiet des heutigen Usbekistan bestehende Staat, das Khanat Kokand, vollständig vom Russland annektiert. Aus den unter russische Herrschaft eroberten Gebieten in Zentralasien wurde das **Generalgouvernement Turkestan** gebildet.

Sowjetische Zeit. Nach der Revolution 1917 übernahmen die Bolschewiki in Taschkent ebenso wie im russischen Kernland die Macht und aus dem ehemaligen Generalgouvernement Turkestan wurde 1918 die Turkestanische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (Turkestanische ASSR). Im Khanat Chiwa und im Emirat Buchara wurden 1920 mit Unterstützung der Bolschewiki die Herrscher gestürzt und die Volksrepublik Choresmien bzw. die Volksrepublik Buchara ausgerufen und Kooperationsverträge mit der UdSSR geschlossen.

2.1.3. Entstehung des heutigen Staates

Nach der Oktoberrevolution wurde aus Teilen der 1918 entstandenen Turkestanischen ASSR sowie den 1920 gegründeten Volksrepubliken Buchara und Choresmien (ehemaliges Khanat Chiwa) am 27. 10. 1924 die Usbekische SSR gebildet, die seit 1925 zur UdSSR gehörte. Tadschikistan, das zunächst eine Autonome Sozialistische Sowjetrepublik innerhalb der Usbekischen SSR war, wurde 1929 als selbständige **Tadschikische SSR** von Usbekistan getrennt. Die Karakalpakische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (**Karakalpakische ASSR**), die zunächst Teil der UdSSR gewesen war, wurde hingegen 1936 in

Usbekistan eingegliedert. Hauptstadt von Usbekistan war zunächst Samarkand, 1930 abgelöst von Taschkent.

© GNU FDL

© GNU FDL

2.1.4. Biographisches: Präsident Islom Karimov

Präsident Islom Karimov © uza.uz

Islom Abduganiewitsch Karimov wurde am 30. Januar 1938 in Samarkand geboren. Nach dem Schulbesuch studierte er zunächst Maschinenbau am Zentralasiatischen Polytechnischen Institut zu Taschkent und dann Volkswirtschaft am Institut für Nationale Wirtschaft. 1960 arbeitete er als Ingenieur in einem Landmaschinen-Kombinat, von 1961 bis 1966 in einer Luftfahrt-Produktionsgesellschaft und stieg dort zum leitenden Konstrukteur auf. 1966 wechselte Karimov, der inzwischen der Kommunistischen Partei Usbekistans beigetreten war, in die Staatliche Plankommission der Usbekischen SSR, wo er zum Ersten Stellvertreter des Chefs dieser Behörde arrivierte. Von 1983 bis 1986 übte Karimov das Amt des Finanzministers der Usbekischen SSR aus. 1986 wurde er stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender der Plankommission. Bis 1989 amtierte Karimov als Erster Parteisekretär in der Region Kaschkadarja (Qashqadaryo) im Süden des Landes und rückte im Juni zum Ersten Sekretär der usbekischen KP auf. Am 24. März 1990 wählte ihn der Oberste Sowjet der Usbekischen SSR in das neu geschaffene Amt eines **Präsidenten** der Usbekischen SSR. Nach dem Moskauer Putsch erklärte Karimov am 31. August 1991 die Souveränität Usbekistans. Knapp vier Monate später wurde er zum ersten Staatspräsidenten der unabhängigen Republik gewählt. Nach seiner Wiederwahl wurde seine Amtszeit in einem Referendum 2005 um fünf Jahre verlängert. Im Januar 2000 votierte die Bevölkerung abermals für ihn, und seine Amtszeit wurde mittels Volksentscheid auf sieben Jahre verlängert. Obwohl die Verfassung nur zwei Amtszeiten vorsieht, kandidierte **Karimov** nach Einwilligung durch die staatliche Wahlkommission im Dezember 2007 ein drittes Mal und wurde mit überwältigender Mehrheit im Präsidentenamt bestätigt.

2.2 Staat

© ferghana.ru

© Zentralasien-Analysen

© Zentralasien-Analysen

Das politische System: 1991 wurde Usbekistan unabhängig. 1992 wurde eine demokratische Verfassung eingeführt, die die Achtung der Menschenrechte, Gewaltenteilung und anderes garantiert. Allerdings bleibt Usbekistan ein "Staat", in dem Oppositionsparteien bis heute nicht zugelassen sind und wo die Versammlungs- und Meinungsfreiheit gar nicht existieren. Mit anderen Worten: nach der Unabhängigkeit konnte sich hier kein Staat nach dem **OECD-**

Modell etablieren. Usbekistan ist heute eine autoritäre **Präsidialrepublik**, genauer gesagt eine **Diktatur**. Die Position des **Präsidenten** innerhalb des Machtapparates ist dominant, Gewaltenteilung existiert nur formal. Der Präsident gilt als Vater der Nation sowie als **Garant** für die Stabilität und Sicherheit des Landes und regiert dieses durch Dekrete. Er ist zugleich Vorsitzender des **Ministerkabinetts**, das aus dem Ministerpräsidenten, den stellvertretenden Ministerpräsidenten, den Ministern, den Vorsitzenden staatlicher Komitees und anderer staatlicher Organe besteht. Der Vorsitzende des Ministerrates der Autonomen Republik Karakalpakstan gehört ebenfalls zum Ministerkabinetts. Der Präsident ernennt und entlässt den Ministerpräsidenten, die Stellvertretenden Minister, die Mitglieder des Verfassungsgerichts und des Obersten Gerichts, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Zentralbank sowie die Gouverneure der Gebietsverwaltungen. Er ist Oberster Befehlshaber der Streitkräfte. In Usbekistan fanden nach längerer Ungewissheit **Präsidentschaftswahlen** statt. Bei der **Präsidentschaftswahl** ist dem offiziellen Ergebnis zufolge der Amtsinhaber Islam Karimov mit 88,1 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt worden.

Separatistische Tendenzen waren in der Vergangenheit nur in der Autonomen Republik Karakalpakstan zu beobachten. Als sich der Zerfall der UdSSR ankündigte und rasch vollzog, plädierten auch einige Politiker in Karakalpakstan für eine Souveränität ihrer autonomen Region und forderten Unabhängigkeit - auch von Usbekistan. Aber Präsident Karimov **machte** sehr schnell klar, dass eine Abspaltung Karakalpakstan von Usbekistan nicht geduldet wird.

Das Parlament. Die Mitglieder des Zweikammerparlaments (bestehend aus der Unterkammer Oliy Majlis - "Hohe Kammer", auch gesetzgebende Kammer, vgl. Bundestag, mit 120 Abgeordneten und der Oberkammer - Senat, territoriale Vertretung, vgl. Bundesrat, mit 100 Senatoren) sind Vertreter regierungsnaher Parteien und der Verwaltung. Die Ende des 2004 durchgeführten Parlamentswahlen wurden von internationalen Beobachtern als Wahlfarce bezeichnet. Auch fünf Jahre später waren die Parlamentswahlen **Wahlen ohne Wahl**, denn nur regierungstreue Parteien durften antreten. Zweifelhaft war dabei auch die Rolle einiger westlicher Wahlbeobachter.

"Wahlverfahren" bei der Parlamentswahl (nach **The Uznews.net news service** & Zentralasienbrief). Toshpulat Yoldashev, ein im Exil lebender usbekischer Politologe, berichtet von seinen eigenen Erfahrungen, als er vor 5 Jahren versuchte, sich in einem Bezirk mit Hilfe einer Initiativgruppe von 400 Personen zu den Wahlen aufstellen zu lassen. Als er die Unterschriften der Unterstützer bei der Wahlkommission des Bezirks abgeben wollte, nahm ihn deren Vorsitzender beiseite und sagte ihm, dass das Präsidialamt jeden einzelnen Kandidaten bestätigt. Mit anderen Worten: Niemand kann auch nur zu den Wahlen antreten, wenn er dem Präsidenten nicht genehm ist. Das wirkt. Wie der Politologe ausführt, hat sich keiner der 150 Abgeordneten in den vergangenen fünf Jahren

getraut, ein kritisches Wort zur Politik des Präsidenten zu sagen. Auch andere berichten von der Behinderung bei der Zulassung unabhängiger Kandidaten. Die Oppositionspartei Birlik versucht schon seit Jahren, sich als Partei registrieren zu lassen, ohne Erfolg. Deshalb hatte sie ebenfalls auf die Aufstellung von Kandidaten mit Hilfe von Initiativgruppen gesetzt, ein Instrument, das noch aus Sowjetzeiten stammt. Da kam es dann vor, dass die Wahlkommission in der gesamten gesetzten Frist für die Abgabe der Unterlagen nicht erreichbar war, nur um zu verhindern, dass sich diese Kandidaten registrieren lassen. Im Dezember 2008 hat der usbekische Senat eine Gesetzesänderung bestätigt, mit der die Möglichkeit abgeschafft wird, über Initiativgruppen parteiunabhängige Kandidaten aufzustellen.

Kommunale (Selbst)verwaltung: Die **Mahallas** (Nachbarschaftsgemeinden) haben Funktionen der lokalen Selbstverwaltung übernommen. In Usbekistan sind sie seit 1992 als gesetzliche Organe der lokalen Selbstverwaltung in den Staatsapparat inkorporiert. Die Mahalla-Kommissionen unterliegen **staatlicher Kontrolle**. Ihre Sekretäre und Vorsitzenden werden vom Staat bezahlt und vom jeweiligen Provinzgouverneur (Hokim) ernannt.

2.3 Innenpolitische Themen

Politische Parteien und Opposition. 1996 wurde in Usbekistan ein neues Parteiengesetz verabschiedet. Die Mindestanzahl an Mitgliedern wurde auf 5.000 festgesetzt. Seit Februar 2004 bedarf es 20.000 Unterschriften für die Registrierung einer Partei. Die Gründung von Parteien auf ethnischer oder religiöser Basis ist verboten. Die wichtigste "Partei" ist die Xalq Demokratik Partiyasi (Demokratische Volkspartei), hervorgegangen aus der früheren Kommunistischen Partei. Sie hat die Mehrheit der Sitze im Parlament. Weitere regierungsnahen Parteien im Parlament sind Adolat (Gerechtigkeit), gegr. 1995, Milliy Tiklanish (Nationale Wiedergeburt), gegr. 1995 und Fidokorlar (Die sich Aufopfernden), gegr. 1999. Im April 2000 fusionierte die Partei Vatan Taraqiyoti (Fortschritt des Vaterlandes), gegr. 1992, mit Fidokorlar. Die jüngste Neugründung ist die Liberaldemokratische Partei Usbekistans, gegr. 2003. Die Gründung regierungsnaher Parteien hält die Fassade vom Mehrparteiensystem aufrecht. Tatsächlich gibt es in Usbekistan jedoch derzeit keine zugelassenen außerparlamentarischen Oppositionsparteien. Zu den illegalen oppositionellen Parteien und Bewegungen gehören **Birlik** (Einheit), gegr. 1988, **Erk** (Gerechtigkeit), gegr. 1990 als Abspaltung von Birlik und Serquyosh O'zbekistonim (Sunshine Uzbekistan), gegr. 2005. Der Vorsitzende der Partei Erk und einziger Gegenkandidat bei der Präsidentschaftswahl 1991, Muhammad Salih, lebt seit 1993 im Exil.

NGO und Medien. 1999 wurde in Usbekistan ein Gesetz zur Arbeit von **NGOs** verabschiedet. Von den etwa 500 (Stand 2004) registrierten

Organisationen im Land, sind etwa 10% tatsächlich aktiv. Sie sind in hohem Maße von ausländischer Finanzierung abhängig. Nach den Ereignissen in Andischan setzte eine Welle von "freiwilligen" Schließungen der NGOs ein. Zahlreiche ausländische NGOs mussten das Land verlassen. Nun kehren erste **ausländische Organisationen** zurück.

In Usbekistan gibt es nach staatlichen Angaben (Stand 2003) 477 Zeitungen, 136 Zeitschriften, vier Nachrichtenagenturen, 25 Fernsehstudios und zwei Radiostudios, sowie 6 FM-Stationen. Die Situation der **Medien** in Usbekistan ist sehr schwierig. Obwohl im Mai 2002 die staatliche **Zensur** formal abgeschafft wurde, werden unabhängige Journalisten weiter schikaniert und Selbstzensur ist verbreitet. Öffentliche Kritik an der Regierungspolitik in den Medien findet kaum statt. Live-Übertragungen im usbekischen **Fernsehen** sind verboten, alle Sendungen werden vorher aufgezeichnet. Das Verteilungssystem für Zeitungen und Zeitschriften ist unter staatlicher Kontrolle. Im Dezember 1997 wurde ein Mediengesetz verabschiedet, das die Befugnisse und Pflichten von Journalisten regelt. 1999 wurde ein Erlass verabschiedet, der alle Internet-Provider zwingt, ihre Verbindungen über einen staatlichen Server laufen zu lassen. Aufgrund des technischen Fortschritts umgehen einige Anbieter diese Auflage illegalerweise.

Menschenrechte. Die in der Verfassung vom 8. Dezember 1992 postulierten Werte wie Rede-, Versammlungs- und Religionsfreiheit, aber auch politischer Pluralismus werden in der Praxis nicht umgesetzt und als Gefährdung für die Stabilität und innere Sicherheit **angesehen**. Politische Gegner werden verfolgt. Selbst wenn ab 1. Januar 2008 in Usbekistan die Todesstrafe abgeschafft wurde, sorgen Krankheiten, systematische **Folter** und unmenschliche **Bedingungen** in den **Gefängnissen** weiterhin dafür, dass politische Gegner nun auf "natürlichem Wege" beseitigt werden. Berüchtigt ist das **Arbeitslager** Dschaslyk, in dem Gefangene aus politischen und religiösen Gründen festgehalten werden.

Usbekistan hat trotz der staatlichen Verfolgung eine sehr couragierte Menschenrechtszene (Uzbek German **Forum for Human Rights**, Ezgulik, **Freedom House** (geschlossen am 13.01.2006), **Human Rights Society of Uzbekistan**, Mazlum, Mothers Against the Death Penalty and **Torture** (ausgezeichnet mit dem Internationalen **Nürnberger Menschenrechtspreis 2005**), Working Expert Group Uzbekistan u.a.

2.3.1. Aufstand in Andischan Mai 2005

Aufstand in Andischan Mai 2005

Am 12.13.5.2005 erhob sich die Bevölkerung von Andischan im Fergana-Tal gegen die Politik der Regierung von Präsident Karimow. Auslöser war ein Prozess gegen **23 lokale Geschäftsleute**, deren Kleinbetriebe einige der raren Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in der Region bieten. Sie wurden beschuldigt, Mitglieder einer Splittergruppe der islamischen Hisb-ut-Tahrir zu sein. Bei Demonstrationen

gegen den Prozess wurden mehrere Teilnehmer von Sicherheitskräften verhaftet. Daraufhin stürmten Demonstranten das lokale Gefängnis und befreiten Hunderte Gefangene. Die Regierung setzte am 13.5. Sicherheitskräfte ein, die den Aufstand **mit massivem Gewalteinsatz** niederwarfen. **Laut Regierungsangaben** wurden 169 Menschen getötet, darunter 32 Sicherheitskräfte. Menschenrechtsorganisationen sprachen dagegen von **500 bis 1000 Toten** unter den weitgehend unbewaffneten Demonstranten. Selbst einige Mitglieder der Regierungskommission sprachen in ihren späteren Interviews von "einer hohen Zahl von Opfern" In weiteren Städten im Fergana-Tal, so z.B. in Kara Suu an der kirgisischen Grenze, kam es ebenfalls zu Protesten oder Unruhen. Präsident Karimow beschuldigte wieder einmal international agierende islamistische Terroristen, den Aufstand organisiert zu haben, und lehnte eine von UN, EU und USA geforderte Untersuchung ab. Human Rights Watch bezeichnete im Juni 2005 die Vorgänge nach der ausführlichen Befragung von mehr als 50 Augenzeugen als "**Massaker**".

Die Reaktion des Westens fiel recht unterschiedlich aus, auch innerhalb der damaligen **Führung der USA**: "**Zweifel an Wirksamkeit** der EU-Sanktionen gegen Usbekistan" (Ende Oktober 2009 wurden die Sanktionen vollständig aufgehoben); "In Bezug auf Andischan hat sich **die Welt geteilt**"; "Usbekistan: Ein Jahr **nach Andischan**"; "Usbekistan: "Wir stehen ständig kurz **vor einer Explosion**".

2.4 Außenpolitische Themen

Beziehungen mit dem Westen. Dank seiner **strategischen Lage** spielte Usbekistan nach dem 11. September 2001 eine wichtige Rolle im Kampf der USA gegen die Taliban in Afghanistan. Die Beziehungen zwischen **Washington und Taschkent** haben sich jedoch seit den Unruhen in **Andischan Mitte Mai 2005** verschlechtert. Die US-Regierung hatte damals das Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen **Demonstranten** in dieser Stadt verurteilt. Ende Juli 2005 beschloss die usb. Regierung, den strategisch wichtigen amerikanischen Stützpunkt im Süden des Landes zu **schließen. International geschasst**, suchte die usb. Führung Unterstützung in Russland. Im November 2005 wurde gar ein russisch-usbekischer **Vertrag geschlossen**, der unter anderem vorsieht, dass sich die Vertragspartner im Falle einer Aggression gegenseitigen Beistand leisten. Ein leichtes Tauwetter in den Beziehungen zwischen Usbekistan und den USA hat mit einem Besuch von US-Admiral William Fallon Anfang 2008 begonnen. Dieser Besuch lässt **Veränderungen** in Usbekistans Außenpolitik erwarten.

Tauwetter zwischen den USA und Usbekistan? Am 22. und 23. Oktober 2011 reiste die amerikanische Außenministerin Hillary Clinton nach Usbekistan. Es ist bereits der zweite Besuch der US- Politikerin in kurzer Zeit. Laut einer Verlautbarung des amerikanischen Außenministeriums war sie in Taschkent, um für politische Reformen zu werben und die Zusammenarbeit in **Sicherheitsfragen** zu bekräftigen. Erst 2011 hatten die USA Einschränkungen

bezüglich der **Unterstützung des Landes** aufgehoben. Dies und der Besuch Clintons stehen ganz im Zeichen einer angestrebten **engeren Zusammenarbeit** zur regionalen Sicherheit vor dem bevorstehenden Abzug der **US-Truppen aus Afghanistan**. Denn Usbekistan ist das **Schlüsselland** im Northern Distribution Network. Der 2014 bevorstehende Abzug der Koalitionstruppen stellt nicht nur Afghanistan selbst, sondern auch seine nördlichen Nachbarn vor neue, große sicherheitspolitische Herausforderungen. Die Staaten Zentralasiens sind sich dessen sehr bewusst, sie haben aber bislang keine gemeinsamen **Strategien**, mit denen sie dieser drängenden Aufgabe begegnen könnten. In einer gemeinsamen regionalen **Sicherheitsordnung** sehen einige Experten aber einen unbedingt notwendiger Schritt zur Lösung der diversen vielfältig miteinander verknüpften Probleme, vor denen die Region steht.

Beziehungen mit Nachbarstaaten. Streitigkeiten um **Wasserzuteilungen** und **Energieversorgungen**, wie auch Misstrauen und Eifersucht um die Führungsrolle (Usbekistan vs. Kasachstan), verhindern noch die Schaffung eines zentralasiatischen-regionalen Bewusstseins, wenngleich auch aus europäischer Perspektive Zentralasien eine Region darstellt. Im Zuge der Nationenbildung und Bewahrung der Souveränität sowie des Machtzentrismus sind Bekundungen der politischen Eliten für den Aufbau von regionaler Zusammenarbeit deshalb lediglich nur bloße politische Rhetorik. Dass sich vor diesem Hintergrund die **Grenzen** zwischen den fünf zentralasiatischen Ländern von derzeit **Barrieren** in territoriale Einfriedungen mit dem Charakter guter **Nachbarschaft** transformieren, erscheint bislang darum eher eine Frage des ‚ob‘, als des ‚wann‘.

Es bahnt sich z. Z. ein **Streit** zwischen Usbekistan und Tadschikistan wegen des geplanten Baus des **Roghun-Kraftwerks** an. Usbekistan kritisiert heftig jegliche **Baupläne**, sieht es doch den Wasserstrom des Wachs und in der Folge des Amu-Darja stark beeinträchtigt. Das **Wasser**, das im Frühling während der Schneeschmelze in den Talsperren gesammelt wird, fehlt den Bauern am Unterlauf des Amudarja bei der Aussaat, zumal es nach Schätzungen 7-12 Jahre dauern wird, bis die Talsperre gefüllt sein wird. Usbekistan, das im Wesentlichen Einbußen für seine staatliche Baumwollwirtschaft befürchtet, drängt auf eine internationale Untersuchung, um die Auswirkungen des Baus auf den Wasserstrom des Amu-Darja zu ergründen.

Zu Entwicklungen in Usbekistan und Zentralasien nach der "Tulpen-Revolution" in Kirgisien: Zuerst kam die "Rosenrevolution" in Georgien (2003), dann die sog. "Orangefarbene Revolution" in der Ukraine (2004) und schließlich März-April 2005 die "Tulpenrevolution" in Kirgistan, die sich im April 2010 wiederholte. Alle diese Umstürze wurden in Zentralasien mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Denn die **Voraussetzungen** für die Umstürze sind in allen Republiken der Region gegeben: undemokratische Regierungen, die sich

durch Repression an der Macht halten, weit verbreitete Korruption, Massenarbeitslosigkeit und Massenarmut.

EU und Usbekistan: Seit Andischan ist für die EU ihre Beziehungen zu Usbekistan ein recht unbequemes Thema: Unmittelbar nach dem Massaker zeigte sie sich empört und leitete Sanktionen ein. Diese wurden jedoch im Jahr 2009 wieder aufgehoben, obwohl Usbekistan keine einzige ihrer menschenrechtlichen Forderungen erfüllt hat. Die EU windet sich und meint dort in menschenrechtlicher Hinsicht noch ein halb volles Glas zu erkennen – trotz aller gegenteiligen **Beweise**.

2.4.1. "Streit" um Samarkand & Buchara

Rachmon's territoriale Ansprüche

"Streit" um Samarkand & Buchara. Um von den Kernproblemen der usbekisch-tadschikischen Beziehungen (Wasser, Transportfragen, Sicherheit etc.) abzulenken, versucht der tadschikische Präsident Imomali Rachmon immer wieder territoriale Ansprüche auf die alten urbanen Zentren Zentralasiens, Samarkand und Buchara, zu erheben, die heutzutage auf dem usbekischen Gebiet liegen: "Wir würden doch die beiden Städte zurück holen!" erklärte er 2009 auf einer Pressekonferenz in Duschanbe, was als ein gefährliches Spiel mit Feuer sowohl in Tadschikistan wie auch in Usbekistan und anderen GUS-Staaten verurteilt wurde.

2.4.2. Deutschland - Usbekistan

Bundeswehrstützpunkt in Termes: Der Krieg in Afghanistan und seine völlige Abhängigkeit vom Bundeswehr-Stützpunkt in Termes im Süden Usbekistans machten Deutschland **erpressbar** von der usbekischen Regierung: "**Berlin** lässt Vorsicht walten, die Kritik an eklatanten Menschenrechtsverletzungen bleibt verhalten". Ein **Abweichen** auf andere Standorte, z. B. in Turkmenistan oder Kirgisien ist aus naturräumlichen Gegebenheiten der zentralasiatischen Region nicht möglich oder mit allzu hohen Kosten verbunden. Am Beispiel dieses Stützpunktes kann die ganze Problematik des sog. "kritischen Dialogs" mit Taschkent veranschaulicht werden: wie weit kann eine westliche Demokratie in ihrem Umgang mit einem Staat gehen, der auf die **Beachtung der Menschenrechte** wenig oder gar keinen Wert legt.

Zentralasien: Die Angst vor dem Abzug aus Afghanistan. Am 28. Januar 2011 hat der Deutsche Bundestag ein neues Afghanistan-Mandat beschlossen, das bis zum 31. Januar 2012 gültig sein wird. Es unterscheidet sich nur wenig vom alten Mandat. Ein fester Abzugstermin wurde nicht festgelegt, es wird aber der Zeitraum zwischen Ende 2011 und 2014 angestrebt. Damit bewegt man sich in einem ähnlichen Zeitfenster wie die USA, die Mitte 2011 mit der Reduzierung ihrer Truppen beginnen wollen. Sollten sich die internationalen Truppen trotz instabiler Lage zu schnell zurückziehen, könnte das nicht nur für Afghanistan selbst **schwerwiegende Folgen haben**.

Bis Ende 2014 muss die Bundeswehr Tausende Fahrzeuge und Container von Afghanistan nach Deutschland zurückholen. Die Route führt auch durch Usbekistan. Dort **erkauft sich die Bundeswehr** seit Jahren die Gunst des Regimes.

Terrorgefahr für Deutschland? Dass Deutschland von "wachsender **Terrorgefahr** aus Usbekistan" bedroht ist, wird von einigen Beobachtern **in Frage** gestellt. Die Islamische Dschihad Union (IJU) aus Usbekistan wird für etliche geplante und angedrohte Terroranschläge in Deutschland verantwortlich gemacht. So sollen z.B. die sog. Sauerland-Gruppe bzw. Sauerland-Zelle und 'Abu Talha' aus dem jüngsten Droh-Video von der IJU gesteuert sein. Aber an der tatsächlichen Existenz der IJU gibt es in Geheimdienst- und Diplomatenkreisen ernsthafte Zweifel. Die Sendung Monitor (WDR) berichtet im Folgenden über die starken Zweifel an der IJU: